

15.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3252 vom 17. Dezember 2019
des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8286

Haben Ministerpräsident Armin Laschet und die Landesregierung Bonn als bundespolitisches Zentrum aus dem Blick verloren oder aus welchen Gründen hat die Landesregierung den Landtag bisher nicht über den Stand der Gespräche über eine Zusatzvereinbarung zum Bonn/Berlin-Gesetz informiert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung und namentlich der Ministerpräsident hat sich im laufenden Jahr verschiedentlich zu der Zukunft des politischen Standortes Bonn und der Zukunft des Bonn-Berlin-Vertrages geäußert. So wurde er z.B. im Handelsblatt am 23.04.2019¹ wie folgt zitiert:

"Die NRW-Landesregierung will mit der Bundesregierung bis Ende dieses Jahres eine Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz aushandeln. Das Ziel sei, Bonn als zweites bundespolitisches Zentrum zu stärken. Außerdem solle seine Position unter anderem als UN-Standort und Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit ausgebaut werden.

Bonn habe in den letzten 25 Jahren enorm an Anziehungskraft gewonnen, sagte Laschet. Die Stadt verfüge über ein hoch ausdifferenziertes Netz von Ministerien, Behörden, UN-Institutionen, NGOs, Wissenschaftseinrichtungen und Großunternehmen. „Diese bewährten Strukturen dürfen wir nicht aufs Spiel setzen“, warnte der Düsseldorfer Regierungschef.“

Am 19.06.2019² schrieb der Bonner General Anzeiger wie folgt: "Armin Laschet will Bonn als zweites bundespolitisches Zentrum weiter stärken. Dafür plant der NRW-Ministerpräsident, eine neue „NRW-Akademie für internationale Politik“ anzusiedeln." Und weiter: "Einen entsprechenden Schwerpunkt setze deshalb auch das gemeinsam erarbeitete Leitbild. Es soll, wie berichtet, Grundlage sein für die nach der Sommerpause geplanten Verhandlungen mit dem Bund über einen „Bonn-Vertrag“ zur Sicherung Bonns als zweites politisches Zentrum Deutschlands. Dazu wolle aber auch das Land seinen Beitrag leisten, erklärte Laschet. (...) Zum Bonn-Vertrag befragt, sagte Laschet, es gehe nicht darum die ‚boomende Stadt Bonn und die Region‘ zu unterstützen. ‚Das brauchen Bonn und die Region nicht‘. Vielmehr gehe es

Datum des Originals: 15.01.2020/Ausgegeben: 21.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

darum, die Bundesstadt Bonn als zweites politisches Zentrum in Deutschland zu festigen und auszubauen. Dazu gehöre auch der Verbleib von Ministerien in Bonn, betonte Laschet."

Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages im Bund und dem Zustand der Koalition der Union mit der SPD spricht vieles dafür, schnellst möglich Ergebnisse zu erzielen, die nachhaltig den Status von Bonn als bundespolitisches Zentrum Standort der Republik und als UN-Standort sichern.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales hat die Kleine Anfrage 3252 mit Schreiben vom 15. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

1. Welche Gespräche mit dem Bund hat es zum Thema „Zusatzvereinbarung zum Bonn/Berlin-Vertrag“ seit dem 1. Juni 2019 gegeben? (Bitte einzeln mit Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie genauem Gesprächsgegenstand und Ergebnissen darlegen)

Ministerpräsident Armin Laschet hat in einem Gespräch am 29. November 2019 mit Bundesminister Horst Seehofer im Bundesinnenministerium in Berlin die Notwendigkeit unterstrichen, die Entwicklung der Bundesstadt Bonn durch einen „Bonn-Vertrag“ auf der Grundlage des von der Region am 17. Juni 2019 beschlossenen Leitbilds „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ zu sichern und zukunftsorientiert voran zu bringen.

Er hat in dem Gespräch, an dem auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer teilgenommen hat, vor allem auch darauf gedrängt, dass die Gespräche über einen „Bonn-Vertrag“ zügig aufgenommen werden. Darüber hinaus hat sich Ministerpräsident Laschet in diversen informellen Gesprächen am Rande von Terminen immer wieder für die Interessen der Bundesstadt Bonn stark gemacht.

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 1. August, 5. November und 13. Dezember 2019 mit der Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Anne Katrin Bohle zum Verfahren und zu inhaltlichen Aspekten eines „Bonn-Vertrags“ sowie am 11. November 2019 mit der Staatssekretärin im Auswärtigen Amt Antje Leendertse zum Gesetzentwurf zur Einrichtung des geplanten Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten im Kontext der Verhandlungen zum „Bonn-Vertrag“ gesprochen.

Auf Fachebene befinden sich zu diesem Thema zudem Vertreter der Staatskanzleien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und der Geschäftsstelle Bonn-Berlin bei der Stadt Bonn mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im andauernden Austausch. Bei Gesprächen am 16. September 2019 in Bonn im Rathaus sowie am 18. November 2019 und 16. Dezember 2019 im Bundesinnenministerium in Bonn berichteten Vertreter des Bundesinnenministeriums jeweils umfassend zum Sachstand der Ressortabstimmung auf Bundesebene zum Leitbild der Region.

2. Welche Gespräche mit der Region, insbesondere Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis hat es zum Thema „Zusatzvereinbarung zum Bonn/Berlin-Vertrag“ seit dem 1. Juni 2019 gegeben? (Bitte einzeln mit Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie genauem Gesprächsgegenstand und Ergebnissen darlegen)

Ministerpräsident Armin Laschet und der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen haben bei diversen Anlässen Gespräche mit Repräsentanten der Region zum „Bonn-Vertrag“ geführt.

Der Chef der Staatskanzlei kam am 17. Juni 2019 in Bonn mit dem Bonner Oberbürgermeister, dem Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, dem Landrat des Kreises Ahrweiler, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und dem Landrat des Kreises Neuwied zur Verabschiedung des Leitbilds der Region für die Verhandlungen über einen „Bonn-Vertrag“ zusammen. Ebenso tauschten sich der Ministerpräsident und der Bonner Oberbürgermeister am 19. Juni 2019 in Bonn über das von der Region beschlossene Leitbild aus.

Auf Fachebene befinden sich Vertreter der Staatskanzleien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im regelmäßigen Austausch mit Vertretern der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften.

3. Bis wann will die Landesregierung diese Gespräche erfolgreich abschließen?

Der Bonner Oberbürgermeister Ashok Sridharan hat das von der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler / Neuwied als Verhandlungsposition für die Gespräche zum „Bonn-Vertrag“ beschlossene Leitbild „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ der Bundesregierung am 17. Juni 2019 übermittelt. Die vom federführenden Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in der Folge dazu eingeleitete interne Abstimmung mit den anderen Bundesressorts ist nach Auskunft der Bundesregierung bislang nicht abgeschlossen. Am 4. Februar 2020 wird es ein Spitzengespräch der kommunalen Gebietskörperschaften und der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zum Start der Verhandlungen geben. Für die Landesregierung wird der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Es bleibt das Ziel der Landesregierung, die Verhandlungen zum „Bonn-Vertrag“ zügig, wenn möglich bis zum Sommer, zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

4. Welche Punkte sieht die Landesregierung als Mindeststandard an, um das Ziel zu erreichen, Bonn dauerhaft als bundespolitisches Zentrum der Republik und als UN-Standort zu sichern?

Das Leitbild „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ zeigt wichtige Perspektiven für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Bundesstadt Bonn auf.

Dem Beschluss ist ein intensiver Prozess der Abstimmung und Priorisierung mit der Region vorausgegangen, an dem auch der Fragesteller mitgewirkt hat. Bereits seit dem Frühjahr 2018 brachte sich der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen persönlich im Rahmen eines regelmäßigen und überparteilich organisierten Austausches mit den Abgeordneten der Region aus dem Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und dem Landtag Nordrhein-Westfalen, Vertretern der betroffenen kommunalen

Gebietskörperschaften der Region Bonn sowie der Landesregierung Rheinland-Pfalz („AG Bonn-Berlin“) in die Erarbeitung des Leitbildes ein.

5. *Wie wird die Landesregierung den Landtag in Zukunft zeitnah über den Fortgang der Gespräche unterrichten?*

Der „Bonn-Vertrag“ ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler / Neuwied und der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung wird den Landtag über wichtige Entwicklungen der Vertragsverhandlungen in geeigneter Weise zeitnah informieren, soweit es angezeigt ist und der Gesprächsstand es zulässt.